

Keine Angst vor Patientenklagen

Es gehört zwar (noch) nicht zum beruflichen Alltag eines Arztes, von einem Patienten auf Schadenersatz geklagt zu werden – aber die Wahrscheinlichkeit, von Patientenbeschwerden und gerichtlichen Verfahren betroffen zu sein, steigt ständig an.



AUTORIN:
Dr. Martina Haag
Urbanek, Lind, Schied, Reisch
Rechtsanwälte OG
haag@ulsr.at
www.ulsr.at

► Bei bestimmten Facharztzweigen scheint es sogar schon zum „typischen Risiko“ zu zählen, zumindest einmal vor Gericht zu landen. Was das für den Arzt bedeutet und was er zu befürchten hat, soll im Folgenden kurz aufgezeigt werden – mit dem großen Ziel, die zumeist völlig unangebrachte Panik vor Patientenklagen zu vermeiden.

Nur selten ist der Staatsanwalt im Spiel

Im Recht und bei Gericht wird strikt zwischen strafrechtlichen Verfahren und Schadenersatzprozessen unterschieden. Im Strafverfahren urteilt letztlich ein Gericht darüber, ob die Anklage des Staatsanwalts, dass Sie als Arzt eine vom Gesetzgeber verbotene Handlung – beispielsweise eine Körperverletzung oder eine fahrlässige Tötung – zu verantworten haben, korrekt ist und Sie hierfür zu einer Strafe verurteilt werden – oder aber freigesprochen werden.

Im Zivilprozess hingegen klagt der Patient seinen Vertragspartner, das heißt im Falle der Behandlung in einer Krankenanstalt deren Rechtsträger, und will für den Schaden, der ihm aus der von ihm behaupteten sorgfaltswidrigen Behandlung durch das Krankenhaus/Arzt entstanden ist, Ersatz („Wiedergutmachung“). Ersteres – nämlich ein Strafverfahren – hat im österreichischen Gerichtsalltag tatsächlich quantitativ eine verschwindende Bedeutung. Nur eine äußerst geringe Anzahl von Behandlungsfehlervorfällen landet vor dem Staatsanwalt und eine noch viel kleinere Anzahl davon endet tatsächlich mit einer Verurteilung eines Arztes.

Die Anzahl der Schadenersatzprozesse –



angestrengt und geführt von (ehemaligen) Patienten gegen Rechtsträger von Krankenhäusern, Belegärzte oder aber auch niedergelassene Ärzte – ist dagegen durchaus umfangreich. Letzteren sollen daher auch die weiteren Ausführungen gewidmet sein.

Falsche Erwartungshaltung

Die Gründe, weshalb Patienten Schadenersatz begehren, sind ebenso vielfältig, wie es die Möglichkeit der medizinischen Behandlungen ist: Patienten haben sehr oft völlig unzutreffende und überzogene Erwartungshaltungen. Viele sind der Ansicht, dass im Falle, dass der Arzt alles richtig macht, ein Erfolg der Behandlung garantiert ist. Bleibt dieser „Erfolg“ dann aber aus, bestehen weiterhin Schmerzen, ist der Heilungsverlauf verzögert oder ist das optische Erscheinungsbild nicht wie gewünscht, dann wurde der Patient eindeutig „ver-

pfuscht“. Dass medizinischen Eingriffen ein Risiko anhaftet oder ein Erfolg ausbleiben kann, wird nicht akzeptiert oder oft auch nicht verstanden. Patienten fangen oftmals auch mit dem Wort „schicksalhaft“ nichts bis wenig an. Sie verstehen darunter allenfalls das Risiko von höherer Gewalt, also der Möglichkeit, von einem Blitz getroffen zu werden, und messen diesem keine Bedeutung zu. Oftmals vergessen aber auch Patienten schlichtweg alles Negative, das ihnen vor einem Eingriff erzählt wird, weil sie sich selbst dadurch nicht von der zumeist sinnvollen Entscheidung, einen indizierten Eingriff vornehmen zu lassen, abbringen lassen wollen.

Bringt der Eingriff dann eben nicht den gewünschten Erfolg, ist der Verdacht naheliegend, „verpfuscht“ worden zu sein. Besteht dann noch zusätzlich eine Rechtsschutzversicherung, ist die Hemmschwelle

